

Absender/in

**Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO).**

**Stadt Offenbach am Main  
- Ordnungsamt -  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und dem § 33c (GewO), sowie den aufgrund §33f (GewO) erlassenen Durchführungsvorschriften.

**1. Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter bei juristischer Personen**

1.1 Allgemeines

Name der juristischen Person		Name (ggf. gesetzlicher Vertreter)		Vorname	
Straße		Hausnr.	PLZ	Wohnort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort / Geburtsland			Staatsangehörigkeit/en
Telefon		Mobil		E-Mail	

1.2 Zusätzliche Angaben bei juristischen Personen

Ort des Registerintrags	Nummer des Registerintrags
-------------------------	----------------------------

**2. Aufstellort und Spielgerät/e**

2.1 Allgemeines

Anzahl und Bezeichnung der Spielgeräte, Art der Gewinnmöglichkeit					
Name des Aufstellungsbetriebes (Gaststätte)			Name des Inhabers/der Inhaberin		
Straße		Hausnr.	PLZ	Ort	
Grundfläche des Gastraumes (Angabe in m <sup>2</sup> )		Telefon Gaststätte		Telefon des Inhabers/der Inhaberin	

2.2 Art des Aufstellungsortes

<input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/> Spielhalle	<input type="checkbox"/> Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers
---	-------------------------------------	---

**3. Beizufügende Anlagen**

<input type="checkbox"/> Kopie der Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten gem. § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)
<input type="checkbox"/> Kopie der Gewerbeanmeldung der Hauptniederlassung zum Aufstellen von Geldspielgeräten gem. § 14 Gewerbeordnung (GewO)
<input type="checkbox"/> Kopie der Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung (GewO)

**Gebühren:**

Die Gebühr für die Ausstellung einer Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) beträgt 500,00 EUR.

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass das/die Spielgerät/e erst nach Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes aufgestellt und in Betrieb genommen werden darf/dürfen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Spielverordnung (SpielV) sowie die Gewerbeordnung (GewO) einzuhalten.

**Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des o.g. Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO).**

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------